

Diese *Wochenschrift* erscheint wöchentlich *Mittwochs* Vormittag in einem Bogen in der Buchdruckerei der Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränumerationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen für den *Boten* werden gegen 1 Sgr. für die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift (größere Schrift und Einfassungen verhältnißmäßig mehr berechnet) bis spätestens *Dienstag* früh 9 Uhr erbeten.

Der *Saxony* *Boten*.

Eine unterhaltende und belehrende *Wochenschrift* für *Stadt und Land*.

No. 3.

Mittwoch, den 21. Januar

1863.

Die Eröffnung des Landtages.

Am 14. *Januar*, *Mittags* um 12 Uhr, fand die feierliche *Eröffnung* des *Landtages* statt. Ein *Festgottesdienst* im *Dome* und der *St. Hedwigskirche* für *kathol. Landtagsmitglieder* war vorausgegangen. Im *Dome* hatte die *Erwartung* einer *Predigt* des *Hofpredigers Hengstenberg* ein zahlreiches *Publikum* versammelt. Das *Abgeordnetenhaus* war nur durch sehr wenige seiner *Mitglieder* vertreten; dagegen war der *Kronprinz* anwesend. Die *Rede* hielt der *General-Superintendent Hofmann*. Im *weißen Saal* waren die *Tribünen* zahlreich besetzt; um 1 Uhr traten die *Minister* in den *Saal* und stellten sich links vom *Throne* auf. Der *Ministerpräsident* verlas dann folgende *Thronrede*:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des *Landtages*!

Seine *Majestät* der *König* haben mir den *Auftrag* zu ertheilen geruht, den *Landtag* der *Monarchie* in *Allerhöchstem* Namen zu eröffnen.

Die *Regierung* *Sr. Majestät* begrüßt Sie mit dem lebhaften *Wunsche*, daß es in dieser *Sitzungs-Periode* des *Landtages* gelingen möge, über die im vorig. Jahre ungelöst gebliebenen *Fragen* eine dauernde *Verständigung* herbeizuführen. Es wird dieses *Ziel* erreicht werden, wenn in der *Auffassung* der *Stellung* der *Landes-Vertretung* unsere *Verfassung* als die gegebene *Grundlage* festgehalten wird, und wenn die *gesetzgebenden Gewalten* unter *gegenseitiger Achtung* ihrer *verfassungsmäßigen Rechte* in der *Förderung* der *Macht* und *Wohlfahrt* des *Vaterlandes* ihre *gemeinsame Aufgabe* finden.

Unter den *Gegenständen*, welche Sie beschäftigen

werden, tritt die *Feststellung* des *Staatshaushalts-Stats* in den *Vordergrund*.

Die *Lage* der *Finanzen* darf als eine durchaus befriedigende bezeichnet werden.

Die *Staats-Einnahmen* sind im verfloßenen Jahre so ergiebig gewesen, daß sie den *Boranschlag* bei den meisten *Verwaltungszweigen* ansehnlich überstiegen haben und die *Mittel* darbieten werden, die *Staats-Ausgaben* des vorigen Jahres mit *Einschluß* aller *außerordentlichen Bedürfnisse* vollständig zu decken. Das in dem *Entwurfe* zum *Staatshaushalts-Stat* für das Jahr 1862 veranschlagte *Deficit* wird daher, wie schon bei der *Berathung* dieses *Stats* in *Aussicht* gestellt wurde, in der *Wirklichkeit* nicht eintreten.

In *Ermangelung* eines *gesetzlich festgestellten Staatshaushalts-Stats* für das Jahr 1862 hat die *Königliche Regierung* in *erhöhtem Maße* ihr *Augenmerk* darauf gerichtet, die *Verwaltung* mit *Sparsamkeit* zu führen; sie hat jedoch nicht unterlassen dürfen, alle diejenigen *Ausgaben* zu bestreiten, welche zur *ordnungsmäßigen Fortführung* der *Verwaltung*, so wie zur *Erhaltung* u. *Förderung* der bestehenden *Staats-Einrichtungen* und der *Landeswohlfahrt* *nothwendig* gewesen sind. Sobald der *Rechnungs-Abschluß* gefertigt ist, wird die *Regierung* eine *Vorlage* über die *Staats-Einnahmen* und *Ausgaben* des *abgelaufenen Jahres* einbringen und die *nachträgl. Genehmigung* beider *Häuser* des *Landtages* zu den *geleisteten Ausgaben* beantragen.

Der *Staatshaushalts-Stat* für das Jahr 1863 wird Ihnen von *Neuem* vorgelegt werden. Die *Ansätze* desselben sind nach den *inzwischen gemachten Erfahrungen* anderweitig *geprüft* und in *einzelnen Positionen* den *Verhältnissen* entsprechend *berichtigt* worden. In *Folge*

dessen hat das Deficit, welches der frühere Etats-Entwurf ergibt, angemessen vermindert werden können. Im Hinblick auf die Ergebnisse des Staatshaushalts im verflossenen Jahre und bei der Vorsicht, mit welcher die Staats-Einnahmen veranschlagt sind, erscheint die Hoffnung wohl begründet, daß auch dieses Deficit, wie in den Vorjahren, durch Mehr-Einnahmen über den Etat seine vollständige Ausgleichung finden werde.

Die Aufstellung des Staatshaushalts-Stats für das Jahr 1864 ist so weit vorgeschritten, daß der Abschluß in Kurzem bevorsteht, und die Staats-Regierung wird denselben alsbald zu Ihrer Berathung gelangen lassen.

Die Ausführung des Gesetzes wegen anderweiter Regelung der Grundsteuer ist in erfreulicher Weise vorgeschritten, und es hat bereits etwa die Hälfte der Gesamtfläche des preussischen Staats zur Einschätzung gebracht werden können. Eben so ist auch inzwischen die Veranlagung der Gebäudesteuer in Angriff genommen worden.

Die Regierung Sr. Maj. wird in Erfüllung der gegebenen Zusicherung Ihnen einen Gesetz-Entwurf zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 3. September 1814 vorlegen. Sie giebt sich der Hoffnung hin, daß die Reorganisation des Heeres, zu deren Aufrechterhaltung die Regierung Sr. Majestät sich im Interesse der Machtstellung Preussens einmüthig verpflichtet erachtet, auch durch die gesetzliche Feststellung der zu ihrer Durchführung erforderlichen Ausgaben nunmehr ihren vollständigen Abschluß gewinnen werde.

Die nahe bevorstehende Wiederkehr des Jahrestages, an dem vor fünfzig Jahren der denkwürdige Aufruf des in Gott ruhenden Königs Friedrich Wilhelm III. Maj. an Sein Volk zur Vertheidigung des Vaterlandes ergangen ist, enthält eine dringende Mahnung, der Hülfsbedürftigsten unter den noch lebenden Mitkämpfern jener glorreichen Zeit zu gedenken, und es werden Ihnen deshalb entsprechende Vorlagen zugehen.

Die angemessene Erweiterung der Marine muß fortgesetzt als ein dringendes Interesse des Landes angesehen werden, und die Regierung Sr. Majestät wird zur Bewilligung der für diesen Zweck unter Berücksichtigung der allgemeinen Finanzlage aufzuwendenden Mittel Ihre Zustimmung in Anspruch nehmen.

Mit dankbarer Erhebung haben wir es zu erkennen, daß durch die Gnade des Allmächtigen das Land mit einer befriedigenden Ernte gesegnet worden ist. Die wirthschaftlichen Zustände des Landes würden demnach ein völlig befriedigendes Bild darbieten, wenn nicht einzelne Industrie-Zweige unter den Wirkungen des Krieges in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika zu leiden hätten.

Der Gewerbefleiß und der Handel müssen zwar noch der Vortheile entbehren, welche sie in Folge der Handelsverträge mit Frankreich zu erwarten berechtigt waren;

es steht jedoch für die Regierung Sr. Maj. der Entschluß fest, daß denselben diese Vortheile nicht über den Zeitpunkt hinaus vorenthalten bleiben sollen, zu welchem die Verpflichtungen lösbar werden, die gegenwärtig noch der Ausführung jener Verträge entgegenstehen.

Die Regierung Sr. Maj. ist mit Eifer u. Nachdruck dahin zu wirken bemüht, daß allmählig auch diejenigen Landestheile mit Eisenbahnen versehen werden, welche dieses wichtigen Kommunikationsmittels noch nicht theilhaftig geworden sind. Sie hat die Privatunternehmungen, welche in dieser Richtung in Anregung gekommen, nach Kräften gefördert, u. hofft auch in dieser Sitzungsperiode Ihnen wegen Herstellung neuer Schienenverbindungen, die in der Vorbereitung begriffen sind, Vorlagen machen zu können.

Durch Verbesserung der Deichanlagen und durch Entwässerung von Niederungen ist die Regierung Sr. Majestät fortgesetzt bemüht gewesen, die nutzbare Bodenfläche zu vermehren, und es sind auch im verflossenen Jahre auf diesem Gebiete erfreuliche Erfolge erzielt worden.

Nicht minder hat die Königl. Regierung der Förderung der Wissenschaft und Kunst ihre angelegentliche Fürsorge gewidmet, und bezweifelt nicht, daß Sie die für diese Zwecke im Etat ausgesetzten Mittel gern bewilligen werden.

Es werden mehrere Gesetz-Entwürfe Ihrer Prüfung übergeben werden, welche theils provinzielle Interessen betreffen, theils die Abänderung der Gesetzgebung für einzelne besondere Rechtsgebiete bezwecken, und unter letzteren auch ein Gesetz-Entwurf zur Ergänzung der deutschen Wechselordnung und der Entwurf eines Gesetzes über die Gerichtsbarkeit der Konsuln, für welche von dem Hause der Abgeordneten in der letzten Sitzungsperiode eine gesetzliche Regulirung beantragt worden.

Die Lage der Verhandlungen über den Entwurf einer Kreisordnung, welcher im vorigen Jahre dem Landtage der Monarchie vorgelegt wurde, hat es rathsam erscheinen lassen, zur näheren Erörterung provinzieller Verhältnisse auf diesem Gebiete zuvörderst noch die Provinzialstände zu vernehmen. An diese Gutachten werden sich weitere Vorberathungen knüpfen, welche es jetzt nicht übersehen lassen, ob ein Gesetz-Entwurf über diesen wichtigen Gegenstand alsbald werde vorgelegt werden können. Desgleichen ist die nach dem bisherigen Gange der legislativen Verhandlungen für nothwendig erachtete, anderweitige, sorgfältige Prüfung des Bedürfnisses zur Abänderung der Gesetze über die ländliche Polizei-Verfassung und über die Kommunal-Verfassungen in den verschiedenen Provinzen der Monarchie noch nicht so weit zum Abschluß gelangt, daß die dem Landtage zu machenden Vorlagen für die gegenwärtige Sitzung mit Sicherheit in Aussicht gestellt werden könnten.

Die Regierung Sr. Maj. wird jedoch die erforderl. Fortbildung der Gesetzgebung auf den bezeichneten,

weitgreifenden Gebieten zum Gegenstande ihrer unausgesetzten Thätigkeit machen.

Die Beziehungen der Regierung Sr. Maj. zu den auswärtigen Mächten sind im Allgemeinen befriedigende.

Den nachhaltigen Bemühungen der Königlichen Regierung ist es gelungen, die von ihr in Hessen vertretene Politik, sowohl bei der Kurfürstlichen, als bei den anderen deutschen Regierungen zur Geltung zu bringen, und so dem benachbarten Kurstaate Ausichten auf eine geordnete Entwicklung seines Verfassungslebens zu gewähren, welche auch durch die neuesten aus Kassel gemeldeten Vorgänge nur vorübergehend getrübt werden können.

In Verfolg der von einer Anzahl deutscher Bundes-Regierungen an das Königl. Kabinet gerichteten, identischen Noten vom Monat Februar v. J. sind von denselben Regierungen in der Bundes-Versammlung Anträge gestellt worden, welche weniger durch ihren Inhalt, als durch die auf sie angewandte Auslegung der Bundes-Verträge eine prinzipielle Bedeutung für die Stellung Preussens zum Bundestage erlangt haben. Die Königliche Regierung ist auch ihrerseits von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Bundes-Verträge in der Gestalt, wie sie 1815 geschlossen wurden, den veränderten Zeitverhältnissen nicht entsprechen. Vor Allem aber ist sie sich der Pflicht gewissenhafter Beobachtung bestehender Verträge bewußt und entschlossen, die volle Gegenseitigkeit in Erfüllung dieser Pflicht, als Vorbedingung des Fortbestandes solcher Verträge, zu behandeln.

Die Regierung Seiner Majestät wird in der Theilnahme an Ihren Berathungen von dem ernstesten Bestreben geleitet werden, das einmüthige Zusammenwirken mit den beiden Häusern des Landtages zu erreichen, welches als eine wesentliche Bedingung für die lebensvolle Entwicklung aller staatlichen Verhältnisse betrachtet werden muß. Ein segensreicher Erfolg der gemeinschaftlichen Thätigkeit wird von der allseitigen Hingebung für das Wohl des Landes und die Ehre der Krone erwartet werden dürfen.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs erkläre ich den Landtag der Monarchie für eröffnet.

Die Versammlung nahm die Rede mit tiefem Schweigen auf. — Der Alterspräsident des Herrenhauses, Herr v. Frankenberg-Ludwigsdorf, brachte demnächst ein Hoch auf Se. Majestät den König, welches die Versammlung dreifach erwiderte. Damit schloß die Sitzung um 1½ Uhr.

Zeitereignisse.

In der ersten, am 14. bald nach Eröffnung des Landtages stattgefundenen Sitzung des Herrenhauses wurde Graf Eberhard zu Stollberg-Wernigerode zum Präsidenten und Herr von Frankenberg-Ludwigsdorf zum Vicepräsidenten gewählt.

Berlin, 15. Jan. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde Grabow zum Präsidenten, Behrend zum ersten Vicepräsidenten und Böckum-Dolffs zum zweiten Vicepräsidenten gewählt.

In der Plenar-Sitzung vom 16. d. M. wurden in den Abtheilungen sämtliche Fach-Commissionen gewählt. Von den drei Görlitz-Laubauer Abgeordneten wurde v. Carlowitz in die Agrar-Commission, Bassenge in die Petitions-Commission, Dr. Baur in die Unterrichts-Commission gewählt. Außerdem erhielt Bassenge wiederum ein Schriftführeramt.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 16. d. legte der Finanzminister das Budget für 1863 vor. Die Erhöhung der Einnahmen beträgt gegen das vorjährige Budget 900,000 Thlr., die Ausgaben-Ermäßigung 160,000 Thlr. Sämmtliche Special-Stats sind in wenigen Tagen zu erwarten; die nächste Sitzung ist unbestimmt.

Die erste Sitzung des Abgeordnetenhauses, in welcher die Minister fehlten, eröffnete Grabow, indem er unter andern sagte: er müsse es mit dem tiefsten Bedauern aussprechen, daß der Verfassungs-Conflict in den letzten drei Monaten größere Dimensionen angenommen habe; der Ausbau des verfassungsmäßigen Rechtsstaates sei gefährdet; bis zu den Stufen des Thrones sei das Abgeordnetenhaus, die alleinige wahre Vertretung des preussischen Volkes, verdächtigt, geschmäht worden. Im weiteren Verlauf seiner Rede gedenkt Grabow der im Interesse des Dienstes versetzten Beamten, welche die dem Hause unstreitig zustehenden Rechte gewahrt; ferner erwähnt er, daß die gesetzlich aufgehobenen Conduitenlisten über das politische Verhalten der Beamten, besonders der Richter, auf dem Verwaltungswege wieder eingeführt seien, somit der Artikel 99 der Verfassung verletzt sei. — Wir stehen dabei, sagte er weiter, einer budgetlosen Regierung gegenüber. Das Land jedoch hat seinen Vertretern zur Seite gestanden. Bereits sind dem Hause 194 Zustimmung- und Dank-Adressen aus dem Auslande, aus Deutschland und Preußen mit 221,951 Unterschriften zugegangen. Es steht so das Abgeordnetenhaus vor dem Lande gerechtfertigt. Lassen Sie uns mit Muth, Besonnenheit, Mäßigung, Festigkeit und Ausdauer unsere Arbeiten wieder beginnen, indem wir uns an der Schwelle des Jubeljahres der Wiedergeburt Preussens aus der tiefsten Erniedrigung durch den hohen Geist seiner Fürsten und der durch die Kraft der einstimmigen Volksgesinnung siegreichen Auferstehung Deutschlands von den Sitzen erheben und freudig ausrufen: Hoch lebe der König! — Das Haus stimmte einstimmig in den Ruf ein.

Der 1. April 1863 ist als Präklusiv-Termin zur Einziehung der auf Grund des Gesetzes vom 1. August 1849 emittirten Herzogl. Anhalt-Deffaulischen Staats-Kassenscheine in Appoints zu 1 Thaler festgesetzt.

Oeffentl. Kriminal-Verhandlungen.

Sitzung vom 15. Januar 1863.

1) Der Müllergefelle Wilhelm Erner von Schreiberhan, Kreis Hirschberg, 24 Jahr alt, und der Gedingehäusler Johann Franz Joseph Hasse von Bertelsdorf, 70 Jahr alt, standen unter Anklage, Ersterer am Morgen des 22. November 1862 dem Mühlenbesitzer Holland hier selbst 20 Pfund Roggenmehl im Werthe von 20 Sgr. entwendet; Letzterer, indem er den ic. Erner zu jenem Diebstahle verleitete, an dem Bergehen Theil genommen zu haben. Beide Angeklagten räumten dies Bergehen ein, der Gerichtshof aber verurtheilte demnächst einen Jeden von ihnen zu 14 Tagen Gefängniß.

2) Der Dienstknecht Wilhelm Gude von Neundorf, Kreis Löwenberg, 25 Jahr alt, auch bereits 2mal wegen Diebstahls bestraft, wurde abermals angeklagt, am 15. December 1862 dem Handelsmann Karl Weinert in Lauban aus dessen Bude auf dem Markte ein Stück graubaumwollenes Zeug und sechs wollene Shawls entwendet zu haben. Auch dieser Angeklagte räumte das Bergehen ein u. der Gerichtshof verurtheilte ihn darauf zu 7 Monat Gefängniß, Verlust der bürgl. Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht für 1 Jahr.

3) Der Bürstenbinder Ernst Kiehnfeld von Lauban, 44 Jahr alt, wurde beschuldigt, am 7. December v. J. Nachts 11 Uhr im Gasthose „zur Stadt Görlitz“ den Polizei-Commissarius Schulz, der Feierabend gebot, u. den ic. Kiehnfeld aus dem Locale hinausführen wollte, weil er freiwillig nicht ging, sich diesem widersetzt, dabei auch den ic. Schulz beleidigt zu haben. Von dem Gerichtshofe des Bergehens für überführt erachtet, wurde der Angeklagte demnächst zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.

4) Der Schuhmacher Karl Gustav Serben von Lauban, 44 Jahr alt, wurde angeklagt, in der Nacht vom 6. bis 7. December v. J. bei Gelegenheit, wie derselbe gewaltfam aus dem Gasthose „zum schwarzen Bär“ von polizeiwegen entfernt werden mußte, sich dem dabei mitthätigen Nachtwächter Trautmann widersetzt, denselben auch mit dem Fuße vor die Brust gestossen zu haben. Nach gepflogener Verhandlung wurde er dieses Bergehens von dem Gerichtshofe für überführt erachtet und demnächst zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt.

5) Die unverehel. Joh. Ernestine Cast aus Wigandsthal, 17 Jahr alt, auch bereits mehrere Male wegen Diebstahls und Bagabondirens bestraft, stand abermals unter Anklage, am 30. Decbr. v. J. ihrem Brotherrn, dem Töpfermeister Schröter daselbst, aus einem unverflossenen Kästchen 3 Gulden entwendet zu haben. Angeklagte vermochte dies Bergehen nicht zu leugnen, und der Gerichtshof verurtheilte sie demnächst zu 8 Monat Gefängniß, Verlust der bürgerl. Ehrenrechte u. Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr.

Nächste Sitzung den 22. Januar 1863.**Brand - Unglück.**

Am 13. d. Mts., Abends $\frac{3}{4}$ 9 Uhr, brannte die Ulrich'sche Gartennahrung No. 29 zu Nieder-Rudelsdorf total nieder. Entstehungs-Ursachen sind bis jetzt noch unbekannt.

Ueber das am Montage früh in der 5ten Stunde hier gesehene und in Friedeberg a. D. stattgefundene große Feuer-Unglück Näheres in nächster No. d. Bl.

Mannigfaltiges.

Der verstorbene Rittergutsbesitzer Hr. v. Reibnitz zu Holzkirch hat laut Codicill vom 16. Juli 1860 der dortigen Armenkasse ein Capital von 500 Thlr. mit der Bestimmung vermacht, daß die Zinsen an arme, gebrechliche, arbeitsunfähige Bewohner von Holzkirch vertheilt werden sollen.

In Gotha wurde dieser Tage eine fast 80jährige Frau durch den Tod erlöst, die vor 20 Jahren erblindet war, vor 15 Jahren das Gehör, vor 5 Jahren auch noch die Sprache und voriges Jahr endlich den Verstand verloren hatte. Die Unglückliche, deren Irtsinn zuletzt in Raserei ausgebrochen war, hatte die letzten 8 Tage ihres jammervollen Lebens ein Unterkommen im dasigen Irrenhause gefunden.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archidiacon. Stock.

A. In der Kreuzkirche.

Sonntag, den 25. Januar 1863.

Amts-Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Herr Diacon. Spillmann.

B. In der Frauenkirche.

Predigt und Communion: Herr Archidiacon. Stock.

Auch wird Sonntag, den 25. Januar, die höhern Orts bewilligte Collecte für die evangelischen Kirchen, Schulen und Kranken-Anstalten in Jerusalem erhoben. Zur Einsammlung derselben werden in der Kreuz- und Frauenkirche bei dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste die Becken an den Kirchthüren ausgesetzt.

C. In der Waisenhaus-Kirche.

Dienstag, den 27. Januar, Nachmittags 4 Uhr:

Andachtstunde: Herr Archidiacon. Stock.

Geboren.

Den 3. Januar dem Bürg. u. Knopfmachermstr. August Thieme, eine Tochter, Ottilie Clara Hedwig. — Den 9. dem Inwohner und Maurergesellen Karl Gustav Theunert, eine Tochter, Auguste Anna.

Gestorben.

Den 15. Januar der Bürg. u. Ältester der Buchbinder Gottfried Wilhelm Spremberg, alt 65 J. 26 L. — Den 16. die Ehefrau des Apothekers und Bleichbesizers Theodor Krause, Frau Karoline geb. Rechenberg, alt 36 J. 8 L. — Dens. die Wittwe des weil. Bürgs. u. Tagearbeit. Gottlieb Moser, Frau Johanne Rosine geb. Trautmann, alt 80 J.

Bekanntmachung.

Zur Commission Behufs Veranlagung der Gebäudesteuer sind gewählt:

- 1) Ritterguts-Besitzer Graf zur Lippe auf Küpper.
- 2) Ritterguts-Besitzer, Commerzien-Rath Neuburger in Marklissa.
- 3) Pächter Mäder in Beerberg.
- 4) Ritterguts-Besitzer Ulrich in Nicolausdorf.
- 5) Ortsrichter Bertrand in Herzdorf.
- 6) Bauerguts-Besitzer von Rabenau in Bertelsdorf.
- 7) Kaufmann Lindner in Tauban.
- 8) Bürgermeister Hendschuch in Marklissa.
- 9) Lederhändler, Rathmann Schmidt in Seidenberg.
- 10) Kämmerer Schulze in Schönberg.

Tauban, den 11. Januar 1863.

Der Königliche Landrath.

Nachstehende

Bekanntmachung:

„Wir sehen uns wiederholt veranlaßt, mit Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom 21. März d. J., Staats-Anzeiger No. 71, 86 und 94, vom 3. September d. J., Staats-Anzeiger No. 206, und vom 1. Novbr. d. J., Staats-Anzeiger No. 260, die Einreichung der zum 1. October d. J. gekündigten nicht convertirten Schuldverschreibungen der Staats-Anleihen de 1850 und 1852 behufs der Empfangnahme des Kapitalbetrags in Erinnerung zu bringen, und darauf aufmerksam zu machen, daß die Verzinsung der nicht convertirten Schuldverschreibungen jener Anleihen mit dem 1. October d. J. aufgehört hat.

Berlin, den 29. December 1862.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

von Wedell. Gamet. Löwe. Meinecke.“

bringen wir nochmals zur öffentlichen Kenntniß.

Tauban, den 16. Januar 1863.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Comité hat am 16. Januar er. den Beschluß gefaßt,

an sämtliche Zeichner von freiwilligen Beiträgen zur Aufbringung der Grund-Entschädigung für die Schlesische Gebirgs-Eisenbahn die Aufforderung ergehen zu lassen, die gezeichneten Summen zur Einzahlung **am 1. März dieses Jahres** bereit zu halten, da voraussichtlich schon zu diesem Zeitpunkte die Zahlung derselben nöthig werden könnte.

Indem wir uns erlauben, die Betheiligten hiervon in Kenntniß zu setzen, machen wir schon jetzt darauf aufmerksam, daß wir die Namen der mit Empfangnahme der Gelder beauftragten Personen seiner Zeit durch die hiesigen Lokal-Blätter bekannt machen werden.

Tauban, den 17. Januar 1863.

Das Comité zur Sammlung freiwilliger Beiträge zur Aufbringung der Grund-Entschädigung für die Schlesische Gebirgs-Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Freitag, den 23. Januar d. J., von Vormittags 10 Uhr ab,
sollen in den Geißsdorfer Bergen
circa 120 Stämme kiefernes und fichtenes Bauholz
meistbietend verkauft werden.

Lauban, den 20. Januar 1863.

Die städtische Forst-Deputation.

Donnerstag, den 22. d. Mts., keine Stadtverordneten-Sitzung.
Der Vorsitzende. Ullrich.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Das dem Töpfer-Meister August Dielitzsch gehörige, sub No. 131 zu Sächsisch-Saugsdorf belegene Wohngebäude mit etwa zwei Scheffel Dresdner Maasß Ackerland (eine Töpferei), abgeschätzt auf 845 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 27. Februar 1863, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte herbergsberechtigte Karl Hübner wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die dem verstorbenen Gastwirth Müller gehörigen, sub No. 8 und 110 b. zu Bertelsdorf belegenen Ackerstücke, wovon das Erstere auf 2700 Rthlr. und das Letztere auf 2800 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, sollen einzeln

am 24. April 1863, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Die Hänslerstelle Hypotheken-No. 102 zu Ober-Bellmannsdorf, abgeschätzt auf 175 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 1. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Seidenberg, den 13. Januar 1863.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Der dem **Karl Guder** gehörige, sub No. **111** zu **Lauban** belegene Zwingler (Gasthof zum deutschen Hause), abgeschätzt auf 6139 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 27. Februar 1863, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Bekanntmachung.

Vom nächsten Jahrmarkte ab werden hier die Jahrmarkt-Verkaufsstellen der Schuhmacher nach dem Südenringe verlegt.

Görlitz, dne 9. Januar 1863.

Die Polizei-Verwaltung.

Dem Drange unsers Herzens folgend, fühlen wir uns verpflichtet, für alle Beweise wahrer Freundschaft und Theilnahme, welche uns in unserm tiefen Schmerze um unsern theuern Verstorbenen so wohlthuend berührten, unsern innigsten Dank hiermit öffentlich auszusprechen; besonders danken wir recht herzlich seinen nähern Freunden und lieben Nachbarn, welche durch so reiche Ausschmückung seines Sarges ihre Liebe und Achtung bezeigten, und Allen, Allen Theilnehmenden für die so zahlreiche und ehrende Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte. —

Möge der Allgütige Sie Alle durch Gesundheit und Wohlergehen reichlich dafür segnen, und so herbe Schicksalsschläge noch recht fern von Ihnen halten! —

Helene verw. Spremberg, als trauernde Gattin.

Henriette Spremberg, als Schwester.

Herrmann Spremberg, } als Kinder.

Jda verw. Brede,

Fanni Brede, als Enkelin.

Clara Spremberg, als Schwiegertochter.

Auction.

Freitag, den 23. Januar cr., früh von 9 Uhr an,

sollen auf dem **Haugsdorfer Forst-Reviere**

gegen **17 Schock hartes, starkes Reißig**, sowie **15 Langholz-Haufen**
gegen baldige Bezahlung verkauft werden. **Menzel.**

Klößer-Auction.

Es sollen in der Gräfllich zu **Solms'schen Klitschdorf-Wehraner Saide** einige Tausend Stück Klößer meistbietend verkauft werden, und zwar:

Dienstag, den 27. Januar cr., Vormittags 9 Uhr,

in der Försterei **Zumm**, und

Mittwoch, den 28. Januar cr., Vormittags 9 Uhr,

im Waldhause **Marienhaus**.

Klitschdorf, den 8. Januar 1863.

Der Oberförster **A. Neumann**.

Berein für wissenschaftl. Unterhaltung
Freitag, den 23. huj. 8 Uhr im Hotel zum „Hirsch.“

Harte Olein-Stegseife

als neues Fabrikat, empfiehlt á Pfund 4 Sgr. zur geneigten Beachtung,

G. Koschwitz.

Nicolaistraße 78/79.

Hierdurch erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich meine **Eisen-Handlung** dem Kaufmann Herrn **Wilh. Göbel** am heutigen Tage käuflich übergeben habe und bitte, das mir geschenkte Vertrauen auf Herrn Wilh. Göbel übertragen zu wollen.

Lauban, den 16. Januar 1863.

F. W. Nagel.

Ring No. 49.

Auf Vorstehendes Bezug nehmend, zeige ich hiermit einem geehrten Publikum der Stadt Lauban und Umgegend ergebenst an, daß ich am heutigen Tage die **Eisen-Handlung** des Herrn **F. W. Nagel** käuflich übernommen habe, und damit zugleich ein

Farbe-Waaren-, Tabak- & Cigarren-Geschäft

unter der Firma

Wilh. Göbel

verbinde. Mit der Bitte, das Herrn Nagel geschenkte Vertrauen auch mir schenken zu wollen, versichere ich billigste und reellste Bedienung.

Hochachtungsvoll

Wilhelm Göbel.

Richterergasse No. 186.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ganz ergebene Anzeige, daß mein

„Photographisches Atelier“

von heut ab geöffnet ist. Besonders mache ich auf das Neueste in **Medaillons**, **Visiten-** und **Verlobungs-Karten** aufmerksam und bitte um gütige Beachtung; prompte und reelle Bedienung wird streng versichert.

Zimmer,

Maler und Photograph.

In No. 644 zu **Alt-Lauban** ist eine Stube mit Zubehör sofort zu vermieten.

Einem **Lehrling** sucht unter soliden Bedingungen

der Tischler-Mstr. **Röder** am Nicolai-Thore.

In der Nacht vom 17. zum 18. Januar ist mir mein gelber **Schaaſhund**, auf den Namen „**Feldmann**“ hörend, abhanden gekommen. Wer mir zu denselben wieder verhilft, erhält eine angemessene Belohnung.

Lachmann, Bauergutsbesitzer in Bertelsdorf.

Semmelwoche: Herr **Prox** am Markt. — Garfüche: Herr **Leuschner** am Markt.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. **Scharf** in Lauban.